

3402

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21)**

rote Nummer: 2926

Vorgang: 83. Sitzung des Hauptausschusses am 02. Dezember 2020

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung beschlossen, dass von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe die von der CDU-Fraktion nachgereichten Fragen schriftlich beantwortet werden. Die Fraktion der CDU hat folgende Fragen eingereicht:

„1. Warum hat der Senat den Vorschlag zur Unterstützung der Berliner Hotels im Wege eines umlagefinanzierten Darlehens (Vorschlag Zehden) abgelehnt und welches Konzept hat der Senat um der Berliner Hotellerie und Gastronomie sowie der Schaustellerbranche in 2021 das Überleben und den Neustart zu ermöglichen und wie wird das finanziert/Haushaltstitel?

2. Mit welchen Beträgen finanziert (Haushaltstitel) der Senat den Neustart für die Tourismuswerbung in 2021 und welche Programme gibt es zur Werbung für Kultur und Sportveranstaltungen?

3. Welches Konzept verfolgt der Senat um den Messe- und Kongressstandort Berlin in 2021 zu unterstützen und wie wird das finanziert /Haushaltstitel?“

Es wird gebeten, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (SenWiEnBe) hat den Vorschlag von Herrn Zehden sorgsam geprüft. Jedoch stellt die rechtskonforme Ausgestaltung des Finanzierungsmodells eine große Hürde dar und wäre mit außerordentlichen Risiken für das Land Berlin nicht zuletzt auf Grund europäischen Beihilferechts verbunden. Daraufhin hat die SenWiEnBe weitere geeignete Mittel zur Unterstützung der Branche geprüft und auch die Senatsverwaltung für Finanzen hinzugezogen. Ergebnis der erneuten Abstimmung der SenWiEnBe und der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) mit Vertretern der Berliner Hotellerie am 17.12.2020 war es, zunächst

die genaue Ausgestaltung der neuen Bundeshilfen und etwaige beihilferechtliche Änderungen auf EU-Ebene abzuwarten, denn zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass die Bundesregierung ebenfalls verstärkt tätig werden wollte. Einzelheiten und insbesondere etwaige noch bestehende Förderlücken sollen in gemeinsamen Arbeitsgruppen von Hotellerie und Senat im Laufe des ersten Quartals besprochen werden. Die Hotellerie ihrerseits hat nach den Konkretisierungen der Bundesförderung festgestellt, dass für die Mehrheit der Berliner Beherbergungsbetriebe die Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfen zur Verfügung stehen. Eine weitere Förderung durch das Land begegnet in den meisten Fällen dem Seitens des Bundes aufgestellten Verbot der Doppelförderung.

Auch für die Gastronomiebranche prüft das Land Berlin fortlaufend, inwieweit weitere ergänzende Landeshilfen realisiert werden können.

Für die Unterstützung der Berliner Wirtschaft stehen neben dem gesamten Wirtschaftsförderinstrumentarium eine Vielzahl von Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes sowie der Förderinstitutionen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Investitionsbank Berlin (IBB) und Bürgschaftsbank zu Berlin Brandenburg (BBB) zur Verfügung. Diese Programme sind zumeist branchenoffen und stehen damit insbesondere auch dem Bereich Berliner Hotellerie und Gastronomie sowie der Schaustellerbranche zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über den Bund, die KfW, IBB bzw. BBB sowie über das Land Berlin. In Bezug auf unser Haus betrifft dies für 2021 im Kapitel 1330 die Ausgabentitel 67140, 68311, 68312, 86212 für die Programme der Soforthilfen IV, V, die Soforthilfen Gewerbemieten, Schankwirtschaft, die Überbrückungshilfen II, III, die November- und Dezemberhilfe, die Neustarthilfe sowie die Sonderprogramme Reise, Einzelhandel und Veranstaltungen im Rahmen der Überbrückungshilfe III.

Da die Förderprogramme in der Regel branchenoffen sind, lässt sich das Finanzierungsvolumen für die Bereiche Gastronomie, Hotellerie und Schaustellergewerbe nicht explizit beziffern. Bei der Schankwirtschaftshilfe wurden bisher 65 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 100.000 Euro bewilligt (Stand 20.01.2021). Gerade durch die neuen und neu geplanten Bundeshilfen, wie die November- und Dezemberhilfe bzw. die Überbrückungshilfe III, die Neuerungen und Erweiterungen für den Bereich Berliner Hotellerie und Gastronomie sowie der Schaustellerbranche vorsehen, ist eine ergänzende Landesförderung zurzeit nicht erforderlich. Sollten sich trotz der Bundesunterstützungen noch Lücken auftun, steht deren Schließung unter dem Vorbehalt der verfügbaren Kapazitäten bei der IBB sowie der Maßgabe, dass Landesmittel nur ergänzend, aber nicht Bundesmittel ersetzend nutzbar sind. Die Wiederbelebung der Branche nach Entspannung des Infektionsgeschehens soll zudem durch touristische Marketingmaßnahmen im In- und Ausland unterstützt werden.

Die drastisch spürbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamte Berliner Wirtschaft treffen Branchen wie das traditionsreiche Schaustellergewerbe aufgrund der weiterhin geltenden Kontaktbeschränkungen besonders hart.

Die SenWiEnBe steht seit langem in direktem Kontakt zu den Berliner Schaustellerverbänden, um die Bedarfe der Branche zu ermitteln und möglichst zeitnah darauf reagieren zu können. Für große Volksfeste sind in Zeiten von Corona noch größere Flächen als sonst erforderlich. In Absprache mit den Schaustellerverbänden ist die SenWiEnBe bereits Anfang Dezember 2020 auf die Bezirke zugegangen und hat dort für eine wohlwollende Bewertung von Anfragen auf Vergabe von Flächen für vereinzelte Verkaufsstände geworben.

Darüber hinaus wurde auf Initiative der SenWiEnBe ein direkter Kontakt zwischen den Verbänden und der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hergestellt, so dass auch dort Flächenanfragen gesammelt und geprüft werden können.

Leider haben die aktuell dramatische Entwicklung des Infektionsgeschehens und die damit verbundene unausweichliche Verschärfung der Kontaktbeschränkungen diese Bemühungen erheblich erschwert und unter den geltenden verschärften Regelungen der Infektionsschutzverordnung vorübergehend unmöglich gemacht. Der enge Kontakt zu den Schaustellerverbänden, der im Laufe der Pandemie intensiviert wurde, wird auch weiterhin aufrechterhalten und verstärkt, um mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten die Schaustellerbranche zu unterstützen.

In der nunmehr anstehenden verschärften Lockdown-Phase stehen den Schaustellerinnen und Schaustellern finanzielle Mittel aus der November- und Dezemberhilfe sowie der Überbrückungshilfe II und III des Bundes zur Verfügung.

Sobald das Infektionsgeschehen Lockerungen oder Aufhebungen bei den Beschränkungen wieder zulässt, wird sich die SenWiEnBe weiterhin dafür einsetzen, der Branche Möglichkeiten für einen Neustart zu ermöglichen. Insbesondere wird es erforderlich sein, der Branche Erleichterungen bei den Sondernutzungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zu bieten. Hierfür wird eine direkte Zusammenarbeit mit den Bezirken angestrebt.

Zu 2.:

Im Kapitel 1320, Titel 68316 - Förderung des Berlin-Marketing – sind für die Berlin Tourismus & Kongress GmbH (BTK) in 2021 Mittel in Höhe von 9.120.000 Euro veranschlagt. Diese Mittel fließen in Projekte der BTK zur Vermarktung und zum Management der Tourismus- und Kongressdestination Berlin. Der Fokus liegt dabei auf dem Hochfahren des Tourismus und Messe- und Kongresswesens nach der Pandemie unter Berücksichtigung des Reise- und Tagungsverhaltens während und nach der Pandemie.

Darüber hinaus unterstützt der Senat das Wiederhochfahren der Tourismus- und Kongressbranche in Berlin mit zahlreichen Konjunkturmaßnahmen, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen umgesetzt werden.

Im Kapitel 1320, Titel 68316 stehen in 2021 dafür 6.000.000 Euro bereit.

Mit diesen Konjunkturmitteln sollen u.a. die im Jahr 2020 begonnenen Kampagnen bzw. Einzelmaßnahmen „Erlebe Deine Stadt“, die Sensibilisierungs-Initiative, die MICE-Kampagne sowie die Tourismuskampagne in Deutschland und Europa verstetigt werden, die durch den Lockdown unterbrochen wurden. Darüber hinaus befinden sich weitere Vorhaben z. B. zur Bewerbung der touristischen Attraktionen in Planung. Aus den Zuschüssen für besondere touristische Projekte (Kapitel 1320, Titel 68629) können weitere Fördermittel durch die Bezirke beantragt werden, die ebenfalls für Tourismuswerbung investiert werden können. Genehmigt wurde im Rahmen der bezirklichen Tourismusförderung für 2021 bisher ein bezirksübergreifendes Projekt in Höhe von 102.500 Euro, bei dem ein Handlungskonzept inklusive Empfehlungen für Marketingcluster für die lokale Tourismuswirtschaft nach der Coronakrise erarbeitet werden soll. Weiterhin wird mit 14.000 Euro ein Projekt zur Bewerbung der neuen U-Bahnlinie 5 gefördert, bei dem eine reichweitenstarke Kampagne über die sozialen Medien geplant ist.

Zudem steht dem Land Berlin über den von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit der Firma Wall geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch hinterleuchtete und digitale Werbung vom 09.01.2018 jährlich ein Kontingent für Eigenwerbung außerhalb des Landes Berlin mit einem Mediawert von 4.000.000 Euro auf Werbeflächen der Firma Wall und konzernverbundener Unternehmen zur Verfügung. Mit diesem Eigenwerbkontingent wird die deutschlandweite Ausspielung der o.g. Tourismuskampagnen maßgeblich verstärkt.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) hat im Frühjahr 2020 das Programm der Soforthilfe IV zur Existenzsicherung im Medien- und Kulturbereich initiiert. Antragstellerinnen und Antragsteller, die eine Unterstützung zur Existenzsicherung erhalten, können im Rahmen ihrer Liquiditätsplanung Kosten für notwendige Werbung geltend machen.

Es gibt keine konkreten Programme zur Werbung für Sportveranstaltungen bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS). Jedoch werden bei der Förderung von nationalen und internationalen Sportveranstaltungen in Berlin im Rahmen der gewährten Zuwendungsmittel jeweils auch anteilig Ausgaben zu deren Bewerbung (Kommunikation und Marketing) mit Mitteln des Landes Berlin finanziert. Mittel für die Veranstaltungsförderung sind im Kapitel 0510, Titel 68419 – Förderung des Sports – veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Zuwendungsgewährung erhalten die ausrichtenden Sportverbände die Auflage, die Marke „Sportmetropole Berlin“ (= Submarke der Marke Berlin) umfangreich zu transportieren. Durchschnittlich verwenden die Verbände schätzungsweise etwa 8 bis 10 Prozent der gewährten Zuwendungsmittel für Kommunikations- und Marketingmaßnahmen, die direkt und indirekt auch eine Wirkung für die Sportmetropole Berlin entfalten. Im Jahr 2021 entspricht dies etwa 700.000 bis 800.000 Euro (inkl. Finals 2021 und Vorlaufkosten EURO-Basket 2022, Special Olympics Weltspiele 2023). Der anzunehmende Mediawert dieser Maßnahmen, welche eine direkte Image- und Kommunikationswirkung für Berlin erzielen, ist schätzungsweise mit dem Faktor 5 auf ca. 3.500.000 bis 4.000.000 Euro zu beziffern.

Weitere (ergänzende) Marketing-Maßnahmen für geförderte und nicht geförderte Sportveranstaltungen werden aus dem Kapitel 0510, Titel 54107 – Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin - finanziert.

Neben den o.g. Werbemaßnahmen bei geförderten Sportveranstaltungen verausgabt die SenInnDS jährlich ca. 250.000 bis 300.000 Euro (konkrete Planung 2021 ca. 270.000 Euro) für ergänzende Werbung für geförderte aber auch nicht (finanziell) geförderte Sportveranstaltungen bzw. zur Bewerbung und Vermarktung der Marke „Sportmetropole Berlin“. Diese ergänzenden Maßnahmen werden auf der Grundlage des Hauptstadt-Marketing-Vertrages durch die „Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH“ umgesetzt. Dabei werden entsprechend dem Vertrag die baren Marketingleistungen durch Sachleistungen aus dem Partnernetzwerk in ihrem Wert ca. verdoppelt, sodass ein konkreter Wert an Werbe- und Marketingleistungen in Höhe von ca. 500.000 Euro entsteht. Der Mediawert des Imagegewinns für Berlin dürfte mit dem Faktor 5 bis 10 entsprechend höher liegen.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Rettungsschirmes Sportmetropole für den Profisport und Berliner Sportveranstalter insgesamt rund 2.160.000 Euro für den Einkauf von Kommunikations- und Marketingleistungen für die Sportmetropole Berlin durch die SenInnDS ausgegeben. Die Werbung erfolgt(e) mittels Trikot- und Bandenwerbung bei den Proficlubs sowie durch die Unterstützung öffentlichkeitswirksamer herausragender Sportveranstaltungen wie dem BMW Berlin Marathon (bzw. der Ersatzveranstaltung „2:01:39 Challenge“) oder dem ISTAF. Zudem konnten so (wenigstens anteilig) die durch die Corona-Pandemie entstandenen Einnahmeausfälle bei Berliner Profisport- und Sportveranstaltungsorganisationen kompensiert werden. Bei allen diesen Maßnahmen kam bereits die neue Berlin-Marke zum Einsatz.

Zu 3.:

Der Senat hat die Einrichtung des Förderprogrammes „Kongressfonds Berlin“ mit einem Volumen von 10.000.000 Euro als Konjunkturmaßnahme beschlossen. Die Fördermittel sind im Kapitel 1320, Titel 68316 veranschlagt. Der Start des Programmes muss in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen eingeleitet werden. Dieses Förderprogramm dient - anders als die Soforthilfen - nicht zur Überbrückung der Monate mit

starken Einschränkungen. Vielmehr ist es ein Instrument, mit dem die Wiederbelebung der Branche bei einer Entspannung des Infektionsgeschehens unterstützt werden soll.

Durch einen Zuschuss pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. -Teilnehmer soll dazu motiviert werden, trotz der COVID-19-bedingten Mehrkosten Fachveranstaltungen in Berlin durchzuführen. Dies gilt sowohl für analoge als auch für hybride Veranstaltungen. Zudem soll durch das Programm ein nachhaltiges Veranstaltungs- und Unternehmensmanagement gefördert werden. So können Veranstaltende, die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen (z. B. in Bezug auf das Catering oder die Mobilität), eine höhere Förderung erhalten als andere.

Der Kongressfonds Berlin soll einen Hebeleffekt auslösen, da durch eine Veranstaltung bzw. die Anwesenheit der Teilnehmenden in der Stadt eine Vielzahl von Unternehmen profitiert (z. B. Hotels und Gastronomie sowie Catering- und Technikunternehmen). Das Programm zielt also nicht nur auf eine unmittelbare Förderung von Veranstaltenden, sondern auch auf eine mittelbare Förderung vieler anderer Berliner Unternehmen ab.

Über den Kongressfonds hinaus wird die BTK, sobald es im Rahmen des Infektionsgeschehens vertretbar ist, die Marketingkampagne zur Bewerbung Berlins als MICE (Meetings, Incentives, Conventions, Exhibitions) – Destination fortführen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 2). Begleitet wird dies durch Maßnahmen, um (größere) Kongresse auch unter Einschränkungen durchführen zu können, bspw. im Rahmen der Erarbeitung einer Schnellteststrategie für die Branche sowie dem Konzept eines „dezentralen Kongresszentrums“, das gegenwärtig konzipiert wird und ein Vernetzungsangebot an die Branche sein soll.

Zur Sicherung des Messe- und Kongressgeschäftes der Messe Berlin GmbH ist zunächst erforderlich, dass die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt wird. Der Ausbruch der Pandemie in Deutschland und die daraus resultierende Einstellung des Messe- und Veranstaltungsbetriebes hatte zur Folge, dass die Messe Berlin GmbH seit März 2020 (fast) keine operativen Einnahmen und Umsätze erzielte. Aus diesem Grund hat der Senat bereits 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 85.000.000 Euro, unter Anerkennung beihilferechtlicher Aspekte zunächst im Rahmen von Darlehen, zur Verfügung gestellt. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage wird es auch im 1. Halbjahr 2021 keine größeren Präsenz-Veranstaltungen auf dem Messegelände geben können. Dadurch entsteht der Messe Berlin GmbH in 2021 ein weiterer pandemiebedingter Liquiditätsbedarf. Derzeit wird für das Jahr 2021 die weitere Unterstützung durch Haushaltsmittel des Landes Berlin, wiederum unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben, geprüft. Ziel dieser Unterstützung ist es, die Liquidität der Gesellschaft zu sichern und ein Wiederaufleben des Messe- und Kongressgeschäftes nach Abklingen der Covid-19-Pandemie zu gewährleisten.

In Vertretung

Barbro Dreher

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe